

## Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2018

Betroffene Produktgruppe

11 01 05 -Rechnungsprüfung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rechnungsprüfungsausschuss, 26.05.2020, Top 7, Drucksachen-Nr. 10733/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu Kenntnis.**
- 2) Er stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

Begründung:

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bielefeld wurde mit Beschluss vom 07.11.2019 durch den Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Drucksachen-Nr. 9381/2014-2020). Gemäß § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2018 geprüft.

Der erstellte Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Änderungen der GO NRW im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes betreffen u.a. auch die Bestimmungen zur Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine eigene Prüfungspflicht unter Einbezug des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW wahrgenommen.

Die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über sein Ergebnis der Jahresabschlussprüfung liegt an.

Aus Ersparnisgründen wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Er ist elektronisch im Ratsinformationssystem sichtbar.

(Pape) Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.